Rede Christian Russau (Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre) auf der Jahreshauptversammlung der Thyssenkrupp AG am 27. Januar 2017 in Bochum

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT.

Sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist Christian Russau, ich bin vom Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre.

Schauen wir doch zunächst einmal zurück:
21.1.2011: Zitat Thyssenkrupp: "Fest davon überzeugt, alle Voraussetzungen erfüllt zu haben, so dass wir im Februar 2011 die vorläufige, und dann vielleicht im März/April 2011 die endgültige Betriebsgenehmigung für unser Stahlwerk in Rio erhalten werden, wenn die letzten Nachbesserungen erfolgt sind."
Mai 2011, Zitat Thyssenkrupp in der Financial Times Deutschland: "Bis zur Erteilung der definitiven Betriebsgenehmigung können noch bis zu eineinhalb Jahre vergehen". Dies hätte also dann so gegen Ende 2012 geschehen sollen.
2013 hieß es von Seiten Thyssenkrupps, man habe in Rio große Fortschritte erzielt, die Erteilung der Betriebsgenehmigung sei nur noch eine Frage von Monaten.
Und so ging es munter weiter. 2014. 2015. 2016.
Sechs Jahre lang voller Betrieb des Thyssenkrupp-Stahlwerks in Rio – und alles ohne die Betriebsgenehmigung. Was war da in Rio los?, mögen sich Etliche fragen.

Bis 2012 hatte TKCSA eine Niederlassungsgenehmigung („Licença de Instalação“). Diese lief aber im April 2012 aus, da Niederlassungsgenehmigungen in Brasilien generell maximal sechs Jahre gelten. Erteilt worden war diese Genehmigung 2006. Auf die Niederlassungs-muss die endgültige Betriebsgenehmigung folgen, die versuchte Thyssenkrupp aber seit etlichen Jahren zu erhalten, was von den Behörden wegen der Nichteinhaltung der Umweltvorschriften wiederholt verweigert worden war. Da aber die Politik vor der Schließung des Werks zurückschreckte, einigten sich die Behörden mit Thyssenkrupp 2012 auf die Unterzeichnung eines so genannten „Termo de Ajuste de Conduta“ – kurz TAC-

Vertrag genannt. Diese TAC-Verträge erfreuen sich bei brasilianischen Behörden seit 2008 großer Beliebtheit. Wo wegen Umweltbestimmungen einem industriellen Großprojekt so schnell keine endgültige Betriebsgenehmigung erteilt werden kann, werden die Bau- und Umweltgenehmigungen für Großprojekte durch diese TAC-Verträge dahingehend flexibilisiert, dass die Firmen bei Nichteinhaltung von Auflagen und Verstreichen von Fristen mit den Landesbehörden die Umsetzung der Auflagen zeitlich strecken können. Vom Typus her Fast-Food-Umweltgenehmigungen, schimpfen die Kritiker in Brasilien das.

Im März 2012, bei Auslaufen der Niederlassungsgenehmigung, war den Behörden und der Firma also klar, dass die definitive Betriebsgenehmigung noch in weiter Ferne war. So einigten sich Behörden und TKCSA auf diesen Termo de Ajuste de Conduta, also die Unterzeichnung einer Durchführungsbestimmung über die Produktionsabläufe im Hüttenwerk. Im TAC-Vertrag zwischen dem Umweltamt und TKCSA wurden 134 behördliche Auflagen akribisch festgehalten, welche Umbauten und technologischen Änderungen die Firma binnen zwei Jahren umzusetzen habe. Sollten diese nicht umgesetzt werden, werde das Werk geschlossen, so die gesetzliche Bestimmung.

Zwei Jahre vergingen, mithin auch zwei weitere Aktionärsversammlungen in Bochum, wo der Thyssenkrupp-Vorstand auf die Fragen stets antwortete, sie würden Fortschritte bei der Umsetzung der 134 Auflagen erzielen (70%, dann 75%, dann hieß es 80% usw.) und Thyssenkrupp sei sich sicher, gegen Ende des gültigen TAC-Vertrags die endgültige Betriebsgenehmigung von den Behörden zu erhalten.

Skepsis war schon damals allenthalben zu spüren.

Doch im März 2014 musste der TAC-Vertrag noch einmal um zwei Jahre verlängert werden. Thyssenkrupp war dies augenscheinlich mittlerweile selbst peinlich, hieß es doch im Jahresbericht 2014 schon nicht mehr wie in den Jahren zuvor „vorläufige Betriebsgenehmigung“. Nein, dort war dann schon die Rede von der „ergänzten behördlichen Vereinbarung.“ Da blieb nur zu fragen, was die Herren von Thyssenkrupp – vor dem Hintergrund der brasilianischen Gesetzgebung – denn nun für einen Unterschied verstünden zwischen „behördlicher Vereinbarung“ und „ergänzter behördlicher Vereinbarung“? Wer ergänzt da was? Das eine wäre legal, eine behördliche Vereinbarung eben, das andere aber schrappt scharf an der Rechtsstaatlichkeit vorbei, wie der Name schon sagt, eine „ergänzte behördliche Vereinbarung“. Eben ein TAC-Vertrag. Im Jahresbericht

2014 umschrieb ThyssenKrupp dies verbrämend: „Mit den brasilianischen Umweltbehörden wurde eine ergänzte behördliche Vereinbarung zur Betriebserlaubnis unterzeichnet, die eine Laufzeit von 24 Monaten hat. In dieser Zeit werden von den Behörden empfohlene Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge unabhängiger Prüfer umgesetzt.“ Interessant, wie Firmenterminologie die Realität anpasst. Heute nennt man so was wohl „alternative Fakten“, oder? Es handelte sich nicht um „empfohlene Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge“, sondern um klare Auflagen der Behörden, bei deren Nichtbefolgung die Schließung des Werk drohte.

Der Vorstandsvorsitzende der Thyssenkrupp AG, Heinrich Hiesinger, sagte auf der Aktionärsversammlung im Januar 2014: „Das Stahlwerk TKCSA in Rio de Janeiro lastet bleischwer auf dem Konzern.“ Mit Blei kennt sich ja Thyssenkrupp bestens aus. Aber auf wem das Stahlwerk TKCSA in Rio de Janeiro „bleischwer“ lastet, das sind die AnwohnerInnen des Stahlwerks. Auf diese geht der Stahlwerkstaub täglich auf sie nieder. Und die betroffenen Menschen sagen, dieser Staub mache sie krank. Denn was die gegen das Thyssenkrupp-Stahlwerk protestierenden AnwohnerInnen schon lange behaupten und der Konzern aus Essen immer wieder heftig bestritt, ist schon lange wissenschaftlich belegt: Das Stahlwerk emittiert schwermetallhaltigen Staub in die Umgebung. In dem Stahlwerkstaub findet sich nicht, wie von Thyssenkrupp wiederholt behauptet, „nur Graphit“, sondern auch: „Zink, Silizium, Natrium, Mangan, Potassium, Kalzium, Aluminium, Vanadium, Titan, Schwefel, Phosphor, Nickel, Magnesium, Kupfer, Chrom, Kadmium, Blei.“ Auf wem lastet dieses Stahlwerk also bleischwer?

Diese Daten entstammen der Analyse des Landesumweltministerium Secretaria de Estado do Ambiente (SEA), das 2012 die Datenanalyse des Stahlwerkstaubs vorgenommen hatte. Das SEA bestätigte zudem, dass das ausgestoßene Pulver toxisch ist und dass das Pulver Asthma, Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Beschwerden, Missbildungen und vorzeitiges Ableben bewirken könnte. Der SEA-Bericht fährt fort und deutet an, dass im Umfeld der Firma „ein Anstieg zu verzeichnen ist an Beschwerden in Bezug auf Atemwegserkrankungen (Asthma, Bronchitis, Lungenerkrankungen), in Bezug auf Hauterkrankungen (Ekzeme, Dermatitis und Dermatosen), auf Augenerkrankungen (Bindehautentzündungen) sowie auf Erschöpfungszustände, Stress sowie Verschärfung „bei Fällen von Bluthochdrucks oder auch Diabetes‘ infolge des Ausgesetztseins des

Staubpartikelmaterials“.

Da drängt sich doch die Frage auf: Wann endlich wird gesetzlich geregelt, dass Vorstände und Aufsichtsräte der Konzerne, die solche Werke betreiben, mit ihren Familien selbst im direkten Fall-Out-Gebiet ihres Stahlwerkstaubs leben müssen? Warum trifft so etwas immer nur die anderen, die, die sich nicht wehren können, die, die arm sind, die, die von der gesellschaftlichen Teilhabe und Macht ausgeschlossen sind, die, die weit weg von den Konzernzentralen dieser Welt leben?

Im April 2016 lief die Hilfskonstruktion der (von Thyssenkrupp so hübsch verbrämend als) „ergänzte, behördliche Vereinbarung“ titulierten Ausnahmebetriebsgenehmigung aus. Und die konnte qua Gesetz nicht mehr verlängert werden, da die Maximaldauer von 48 Monaten ausgeschöpft worden war. Da behalfen sich die Behörden mit einer provisorischen Betriebsumweltgenehmigung, der sogenannten Autorização Ambiental de Funcionamento (AAF). Die darf aber nur über maximal 90 Tage erteilt werden.

Verehrte Damen und Herren, Sie werden es ahnen: Ende Juli lief die 90-Tage-Gnadenfrist aus, und das Umweltamt erteilte nochmal eine 60 Tage-Frist. Nur doof, dass so ein AAF laut Gesetz nicht nochmal wiederholt werden kann. Also musste eine Entscheidung her.

Im September 2016 erteilte das Umweltkontrollamt CECA - trotz aller zu spät und auch der bis heute teilweise nicht komplett erfüllten Auflagen dem TKCSA-Stahlwerk - die Betriebsgenehmigung. Das Amt erklärte, sollte sich binnen der Gültigkeit der nun für zunächst fünf Jahre geltenden Genehmigung eine gegen Gesetzesauflagen verstoßende Unregelmäßigkeit einstellen, werde die Genehmigung entzogen. Ein Richterentscheid, der dies verbot, war kurz zuvor wieder aufgehoben worden.

Das ist der jetzige Stand – oder aber doch nicht?

Na, da fehlen ja noch die kleinen Details:

Weihnachten 2010, ein halbes Jahr nach Werkseröffnung, war Stahlwerkstaub laut Aussagen der Anwohner massiv auf diese niedergeregnet, dem Werk drohte durch die Umweltbehörden die Schließung. Doch der damalige Gouverneur, Sérgio Cabral, erteilte dem Thyssenkrupp-Stahlwerk die Erlaubnis, den zweiten Hochofen hochzufahren. Dies obwohl, wenige Tage zuvor, noch kurz vor Weihnachten 2010, das Umweltamt eigentlich noch eine 60-tägige Frist gefordert hatte, in der die Umweltverschmutzungen zunächst unabhängig untersucht werden sollten, bevor überhaupt eine Entscheidung darüber getroffen

werden könne, ob der zweite Hochofen mit über 2,5 Millionen Tonnen Jahresproduktion in Betrieb genommen wird. Seit Arbeitsstart des ersten Hochofens im Juni war es zu Luftverschmutzungen in einem Ausmaß gekommen, "das die menschliche Gesundheit bedroht", so argumentierte die Staatsanwaltschaft damals Ende 2010. Der Gouverneur wollte aber nicht auf das unabhängige Audit warten, vielleicht wäre da ja ein Ergebnis rausgekommen, was ihm nicht passte. Also schnell mal die Genehmigung erteilen!

Doch alles in Butter?

Nein.

Im Dezember 2016 hat die brasilianische Staatsanwaltschaft eine weitere Klage gegen das Thyssenkrupp-Stahlwerk erhoben. Diesmal geht es um den Vorwurf, der Ex-Gouverneur von Rio, Sérgio Cabral, habe um Weihnachten 2010 dem TKCSA-Stahlwerk in Rio widerrechtlich diese Sondergenehmigung zum Hochfahren des zweiten Hochofens gegeben. Laut der Erklärung der Staatsanwaltschaft sind die Beschuldigten der nun eingereichten Anklage der Ex-Gouverneur Sérgio Cabral, dessen damalige Staatssekretäre des Gouverneursstabs und des für Umwelt, Arthur Bastos und Marilene Ramos, sowie die Firma ThyssenKrupp Companhia Siderúrgica do Atlântico (TKCSA) selbst. Diese neue Klage von Dezember 2016 gesellt sich zu den anderen, bereits laufenden Klagen wegen Umweltverschmutzung sowie zu den 238 Entschädigungsklagen der Anwohner aufgrund des gesundheitsgefährdenden Stahlwerkstaubs und der 5.763 Fischer, deren Fischfang zu 80% zurückgegangen ist, seit das Stahlwerk da vor Ort ist. Und diese Klage gesellt sich zu den Ermittlungen wegen der Milizen, zu den Ermittlungen der illegalen Gewährung von Steuervergünstigungen und zu der Klage der Staatsanwaltschaft, die das Werk für illegal erachtet.

War es das?

Nein, noch immer nicht.

Als am 28. September 2016 das Landesumweltamt INEA diese Betriebsgenehmigung erteilte, räumte ein TKCSA-Direktor ein, dass die Firma nicht alle im Rahmen des TAC-Vertrags vorgeschriebenen Auflagen umgesetzt habe, dies betraf vor allem die Auflagen zu Gesundheitsfragen. So wurde eingeräumt, dass die Firma bislang keine epidemoligische Untersuchung der Folgen für die betroffene Bevölkerung durchgeführt hat und dass auch kein Warnsystem installiert wurde. Gleichwohl sagte die Firma zu, die entsprechenden

Finanzmittel dafür dem Landessekretariat für Gesundheit zur Verfügung zu stellen. Ist dem Vorstand bekannt, warum aber das städtische Gesundheisamt diese Maßnahmen nicht umgesetzt hat und wo diese Mittel nun letztlich gelandet sind?

Denn solches Problem bringt uns zum letzten Punkt meiner Rede. Das Schmankerl obendrauf. Der Ex-Gouverneur von Rio de Janeiro, der, der Weihnachten 2010 überraschenderweise entgegen des Rechtsbescheids der Staatsanwaltschaft Thyssenkrupp die Erlaubnis gab, den zweiten Hochofen hochzufahren, sitzt seit einigen Monaten im Knast. Ihm waren die Millionen Schmiergelder über den Kopf gewachsen und so viele Geldscheine von seiner Luxusjacht offenkundig in Panik vor der herannahenden Polizisten ins Wasser gefallen, dass er recht blöd in der Öffentlichkeit dastand, und auch die Millionenjuwelen seiner Gattin haben dazu beigetragen, auch sie in den Knast zu bringen. Brasiliens Baukonzerne hatten besonderen Gefallen an diesem Politiker Rios gefunden, der so gerne wohlfeile Projekte bewilligt. Schon merkwürdig, das Ganze. Finden Sie nicht?

Und um dies fürs korrekte Protokoll klarzustellen: Ich unterstelle Thyssenkrupp nicht, an Herrn Cabral Schmiergelder gezahlt zu haben. Bei den Konzernen Petrobras, Odebrecht und Andrade Gutierrez kam das Ganze ins Rollen, weil ein Manager nach dem anderen seine Haut retten wollte und die Kronzeugenregelung in Anspruch nimmt.

Also schauen wir mal, was da noch so kommt...

Noch zwei abschließende Fragen zu anderen Themen: Mannex liefert für die Tanap-Pipeline, die Teil des Southern Gas Corridor ist.

Hat sich Thyssen Krupp mit der (sich kontinuierlich verschlechternden) Menschenrechtslage in der Türkei auseinandergesetzt, bevor das Angebot für Zulieferungen zur Trans Anatolischen Pipeline gemacht wurde?

Und zuguterletzt: Können Sie definitiv und kategorisch ausschließen, dass eines der Thyssenkruppwerke egal wo weltweit sich in irgendeiner Form über Zulieferung und/oder Dienstleistung an der von US-Präsident Trump geplanten Mauer zu Mexiko beteiligen wird?

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.